

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Ausgabe 01.2026

Mit der Rechtsschutzversicherung für Unternehmen beraten und unterstützen wir Sie bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten. Aufbauend auf dem Grundbaustein «Betriebsalltag» können Sie Ihren Rechtsschutz flexibel für die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zusammenstellen und sich optimal absichern.



Das Wichtigste in Kürze

Wichtige Vorabinformationen zu Ihrem Vertrag.



A – Allgemeiner Teil

Wichtige Informationen zu den Bausteinen B bis G.



B – Betriebsalltag

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer betrieblichen Tätigkeit.

Zusatzdeckung Firmenrecht

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Namen Ihres Unternehmens.



C – Mitarbeitende

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Mitarbeitenden.



E – Fahrzeuge

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Fahrzeugen, Geschäftsreisen und Verkehrsdelikten.



D – Kundinnen & Lieferanten

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Kund:innen, Lieferant:innen und weiteren Dienstleistenden.

Zusatzdeckung Inkasso PLUS

Versichert ist das Inkasso von ausstehenden Zahlungen.

Zusatzdeckung Zollrecht

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten mit den schweizerischen Zollbehörden.

Zusatzdeckung Öffentliche Ausschreibungen

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen (Submissionen).



F – Zusätzliche Liegenschaften

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Liegenschaften, die Sie nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich nutzen.

Zusatzdeckung Vermieten von Liegenschaften

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten als Vermieter:in oder Verpächter:in von Liegenschaften und Grundstücken.



G – Recht PLUS

Erweitert den Versicherungsschutz um zusätzliche Themen und Rechtsgebiete – für eine maximale rechtliche Absicherung.

Rechtsberatung PLUS

Rechtsberatung zu in den anderen Bausteinen nicht versicherten Rechtsgebieten und Fragen zu vorvertraglichen Rechtsfällen (inkl. Vertragsprüfung).

Rechtsschutz PLUS

Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit in den anderen Bausteinen nicht versicherten Rechtsgebieten (inkl. Vertragsprüfung).



Das Wichtigste in Kürze

In Ergänzung zu den «KMU Versicherung Rahmenbedingungen» informieren wir Sie gerne gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) über den wesentlichen Inhalt Ihrer Rechtsschutzversicherung. Die ausführlichen Informationen finden Sie nachfolgend in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) und Ihrer Offerte bzw. Ihrer Police.

1 – Wer ist Ihre Versicherungsträgerin?

Die AXA-ARAG Rechtsschutz AG (im Folgenden «wir», «uns» oder «AXA-ARAG» genannt) ist Versicherungsträgerin für das Modul «Rechtsschutzversicherung» innerhalb der AXA KMU Versicherung. Wir haben unseren Sitz am Ernst-Nobs-Platz 7 in 8004 Zürich und sind eine Tochtergesellschaft der AXA Versicherungen AG (im Folgenden «AXA» genannt).

Ansprüche aus dieser Rechtsschutzversicherung können Sie ausschliesslich der AXA-ARAG gegenüber einfordern. Die AXA kann der AXA-ARAG keine Weisungen zur Rechtsfallerledigung erteilen. Die AXA-ARAG erteilt der AXA gegenüber keine Auskünfte über Rechtsfälle, falls dadurch Nachteile für Sie entstehen könnten.

2 – Wie können Sie Ihren Rechtsschutz zusammenstellen?

Mit der Rechtsschutzversicherung beraten und unterstützen wir Sie bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten. Aufbauend auf dem Baustein «Betriebsalltag» können Sie den Rechtsschutz mit weiteren Bausteinen ergänzen und flexibel für die Bedürfnisse Ihres Unternehmens zusammenstellen um sich optimal abzusichern.

Welche Rechtsschutzbausteine versichert sind, sehen Sie in Ihrer Offerte bzw. Ihrer Police. In den versicherten Fällen übernehmen wir die Kosten der versicherten Leistungen bis zu den in Ihrer Police aufgeführten Versicherungssummen und Leistungslimiten (Vermögensschadensversicherung).

3 – Wer ist versichert?

Versichert sind insbesondere:

- Sie als Versicherungsnehmer:in
- in der Police namentlich aufgeführte mitversicherte Betriebe und Tochtergesellschaften

Weitere versicherte Personen finden Sie unter A2 in diesen AVB.

4 – Was ist versichert?

Für alle Rechtsfälle, die über dieselbe Police abgewickelt werden und im selben Versicherungsjahr eintreten, gilt zusammengezählt eine Versicherungssumme von höchstens CHF 1500 000.

In den versicherten Rechtsfällen erbringen wir unter anderem folgende Leistungen und Kostenentschädigung bis zu der in der Police aufgeführten Versicherungssumme:

- Rechtsberatung und Vertretung durch unsere Anwält:innen und Jurist:innen
- Übernahme der notwendigen Anwaltshonorare
- Gerichtskosten oder andere Verfahrenskosten

Weitere Leistungen finden Sie unter A5 in diesen AVB.

5 – Was ist unter anderem nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- rechtliche Fragen und Streitigkeiten, die in den AVB nicht als versichert aufgeführt oder explizit ausgeschlossen werden.
- Rechtsfälle, die vor Versicherungsbeginn eingetreten sind
- Rechtsfälle gegen die AXA-ARAG, ihre Mitarbeitenden oder die in einem Rechtsfall beauftragten Personen

6 – Was sind Ihre wichtigsten Pflichten?

Melden Sie sich sofort bei uns, sobald Sie rechtliche Unterstützung benötigen. Senden Sie uns alle Unterlagen (z. B. Verträge, Korrespondenz, Bussenverfügungen, Vorladungen und Entscheide) zum Rechtsfall zu und erteilen Sie uns alle notwendigen Auskünfte sowie Vollmachten. Sie können uns wie folgt kontaktieren:

- online via [AXA-ARAG.ch](#)
- online via myAXA-App
- schriftlich per Brief oder E-Mail
- telefonisch unter 0848 11 11 00 (gebührenpflichtig)

Holen Sie unsere Zustimmung ein, bevor Sie eine Anwältin oder einen Anwalt beziehen oder ein Verfahren einleiten und sprechen Sie mögliche Massnahmen vorgängig mit uns ab. Weitere Pflichten finden Sie unter A8 in diesen AVB sowie dem Versicherungsvertragsgesetz.

7 – Wann sind Sie versichert?

Versicherungsschutz besteht für Rechtsfälle, bei denen das auslösende Ereignis und der Bedarf an Rechtsschutz während der Versicherungsdauer eintreten und die Sie in diesem Zeitraum bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Versicherungsvertrags bei uns anmelden.

Als auslösendes Ereignis gilt die erstmalige tatsächliche oder angebliche Rechts- oder Vertragsverletzung. Bei Streitigkeiten über Versicherungsleistungen ist der Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses ausschlaggebend.



A - Allgemeiner Teil

In Ergänzung zu den «KMU Versicherung Rahmenbedingungen» finden Sie im allgemeinen Teil wichtige Informationen, die für alle Bausteine (B bis G) der Rechtsschutzversicherung gelten.

A1 – Wer ist Ihre Versicherungsträgerin?

Die AXA-ARAG Rechtsschutz AG (im Folgenden «wir», «uns» oder «AXA-ARAG» genannt) ist Versicherungsträgerin für das Modul «Rechtsschutzversicherung» innerhalb der AXA KMU Versicherung. Wir haben unseren Sitz am Ernst-Nobs-Platz 7 in 8004 Zürich und sind eine Tochtergesellschaft der AXA Versicherungen AG.

A2 – Wer ist versichert?

Im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten (inkl. Geschäftsreisen und -fahrten) sind die folgenden Personen und Organisationen versichert:

- Sie als Versicherungsnehmer:in
- alle in der Police (Ihrem Vertrag mit uns) namentlich aufgeführten mitversicherten Betriebe und Tochtergesellschaften, jeweils mit ihren Zweigniederlassungen mit Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein
- Gesellschafter:innen, Teilhaber:innen, Stiftungsräte:innen
- Mitglieder von Verwaltungsräten und Vorständen (inkl. Vereinen), der Exekutive von Gemeinden sowie übrige Behördenmitglieder und Mitarbeitende der Verwaltung
- Arbeitnehmende, freiwillig Helfende, ehrenamtlich Mitarbeitende, Leihpersonal und Mitglieder der versicherten Organisation

Stirbt eine versicherte Person infolge eines versicherten Ereignisses, dürfen die Hinterbliebenen die Rechtsschutzversicherung im Zusammenhang mit diesem Todesfall in Anspruch nehmen. Andere Übertragungen von Ansprüchen uns gegenüber sind nicht zulässig.

Der Versicherungsschutz für die versicherten Liegenschaften oder Fahrzeuge ist in den Bausteinen «Betriebsalltag», «Zusätzliche Liegenschaften» bzw. «Fahrzeuge» geregelt.

A3 – Wo besteht Ihr Versicherungsschutz?

In Ihrer Police sehen Sie, in welchen Ländern Sie versichert sind (örtlicher Geltungsbereich). Ihr Versicherungsschutz besteht, wenn der Gerichtsstand, der Vollstreckungsort und das anwendbare Recht in einem Staat innerhalb des örtlichen Geltungsbereichs liegen.

Die Begriffe umfassen:

- Schweiz = Schweiz, Fürstentum Liechtenstein
- Schweiz und Nachbarstaaten = Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien
- Europa = Schweiz, Fürstentum Liechtenstein, Vereinigtes Königreich, Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), Mitgliedsstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)
- Welt = gesamte Welt

A4 – Wann sind Sie versichert?

Versicherungsschutz besteht für Rechtsfälle, bei denen das auslösende Ereignis und der Bedarf an Rechtsschutz während der Versicherungsdauer eintreten und die Sie in diesem Zeitraum bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Versicherungsvertrags bei uns anmelden. Rechtsfälle, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits absehbar waren, oder von deren Eintreten Sie wussten oder hätten wissen müssen, sind nicht versichert.

Als auslösendes Ereignis gilt die erstmalige tatsächliche oder angebliche Rechts- oder Vertragsverletzung. Bei Streitigkeiten über Versicherungsleistungen ist der Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses ausschlaggebend.

A5 – Was ist versichert?

- Versichert sind Rechtsfälle, die in diesen AVB als versichert bezeichnet sind. In Ihrer Police steht, welche Rechtsschutzbausteine Sie abgeschlossen haben.
- Besondere Vertragsbedingungen (BVB) sind gültig, wenn sie in der Police aufgeführt sind.
- In den versicherten Fällen übernehmen wir die Kosten der nachfolgend aufgelisteten Leistungen bis zu den in der Police aufgeführten Versicherungssummen und Leistungslimiten, wenn nachfolgend oder bei den Bausteinen nichts anderes vermerkt ist. Die Dienstleistungen unseres Rechtsdienstes werden mit CHF 200 pro Stunde berechnet. Für die Übernahme externer Kosten benötigen Sie unsere vorgängige Zustimmung.

- Sind an einer Streitigkeit neben Ihnen auch andere Personen oder Organisationen beteiligt, übernehmen wir die Kosten anteilmässig.
- Mehrere Rechtsfälle, die sich aus derselben Ursache bzw. demselben auslösenden Ereignis ergeben oder die damit in Zusammenhang stehen, gelten als ein einziger Rechtsfall. Pro Rechtsfall werden die Leistungen für alle versicherten Personen zusammengerechnet und die Versicherungssumme wird höchstens einmal erbracht.
- Für alle Rechtsfälle, die über dieselbe Police abgewickelt werden und im selben Versicherungsjahr eintreten, gilt zusammengezählt eine Versicherungssumme von höchstens CHF 1500 000.

	Wir übernehmen die Kosten für folgende Leistungen:	Was ist zu beachten?
A5.1	Rechtsberatung und Bearbeitung Ihres Rechtsfalls	<ul style="list-style-type: none"> • Unsere Rechtsanwält:innen, Jurist:innen und Fachpersonen beantworten Ihre konkreten rechtlichen Fragen telefonisch, prüfen die Rechtslage und verhandeln in Ihrem Interesse. • Auch in nicht versicherten Fällen unterstützen wir Sie mit nützlichen Tipps.
A5.2	Beizug einer externen Rechtsanwältin oder eines externen Rechtsanwalts	<p>Ist aus unserer Sicht der Beizug einer externen Rechtsanwältin oder eines externen Rechtsanwalts notwendig, übernehmen wir das Anwaltshonorar zu den ortsüblichen Tarifen im Rahmen der erteilten Kostengutsprache. Wählen Sie eine von uns empfohlene Anwältin oder einen von uns empfohlenen Anwalt, übernehmen wir deren Honorar vollumfänglich. Wählen Sie selbst eine Anwältin bzw. einen Anwalt, tragen Sie einen Selbstbehalt von 10%, mindestens CHF 500, maximal CHF 10 000.</p> <p>Unsere Kostengutsprachen können mit Einschränkungen, Bedingungen oder Auflagen versehen werden. Weitere Informationen zum Bezug einer externen Rechtsanwältin oder eines externen Rechtsanwalts finden Sie unter A7 in diesen AVB.</p>
A5.3	Gutachten	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Gutachten übernehmen wir, sofern die Einschätzung einer Fachperson notwendig ist oder das Gutachten von einem Gericht veranlasst wurde. • Ausgenommen sind Kosten für medizinische Untersuchungen, Analysen und Prüfungen zur Abklärung der Fahreignung und -fähigkeit.
A5.4	Verfahren vor staatlichen Gerichten und Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenskosten werden von uns übernommen. • Kosten für einen Strafbefehl oder eine Verfügung des Strassenverkehrsamts übernehmen wir bis CHF 500 pro Rechtsfall. Bussen bezahlen wir nicht. • Verfahren vor supranationalen oder internationalen Gerichten (z. B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte) und Behörden sind nicht versichert.
A5.5	Prozess- und Parteientschädigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Werden Sie von einem Gericht verpflichtet, die Gegenpartei für ihre Prozess- und Anwaltskosten zu entschädigen, übernehmen wir diese Kosten. • Werden Ihnen Prozess- und Parteientschädigungen zugesprochen, müssen Sie uns diese bis zur Höhe der von uns bereits erbrachten Leistungen zurückzuerstatten oder abtreten.
A5.6	Mediations- und Schiedsgerichtsverfahren	Diese Kosten werden von uns übernommen, sofern das jeweilige Verfahren vor Eintritt des Rechtsfalls schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde, gesetzlich vorgesehen ist oder von uns genehmigt wurde.
A5.7	Anwalt der ersten Stunde	Wir leisten einen Vorschuss bis CHF 10 000 für eine Strafverteidigerin oder einen Strafverteidiger, die oder den Sie für die erste Einvernahme notwendigerweise beziehen. Diese Vorschussleistungen sind uns bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines vorsätzlichen Verbrechens oder Vergehens (etwas, das absichtlich getan oder in Kauf genommen wurde) zurückzuerstatten.
A5.8	Strafkautionen	Zur Vermeidung einer Untersuchungshaft können Sie bei uns einen Vorschuss für die Strafkaution beantragen. Der erhaltene Vorschuss muss uns vor Abschluss des Rechtsfalls zurückerstattet werden.
A5.9	Übersetzungen	Von einem Gericht angeordnete Dolmetscherkosten übernehmen wir vollumfänglich. In allen anderen Fällen übernehmen wir Dolmetscherkosten bis CHF 10 000.

	Wir übernehmen die Kosten für folgende Leistungen:	Was ist zu beachten?
A5.10	Reisekosten	Notwendige Kosten für Reisen zu Gerichtsverhandlungen im Ausland übernehmen wir bis CHF 5000.
A5.11	Inkasso (z. B. Betreibungsverfahren)	Für das Inkasso der Forderung aus einem versicherten Rechtsfall übernehmen wir die Kosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder einer Konkursandrohung. Versichert ist auch das Arrestverfahren.

A6 – Was ist nicht versichert?

Kosten

Nicht versichert sind:

- A6.1 Kosten für öffentliche Beurkundungen (z. B. Notariatskosten), Einträge und Löschungen in öffentlichen Registern sowie Kosten für Prüfungen und Bewilligungen.
- A6.2 Kosten, die zu Lasten einer haftpflichtigen Person oder einer Haftpflichtversicherung gehen.
- A6.3 Bussen, Konventionalstrafen und andere Kosten mit Strafcharakter (z. B. Strafsteuern).
- A6.4 Schadenersatz und Genugtuung.

Rechtsfälle

Nicht versichert sind Rechtsfälle:

- A6.5 die nicht als versichert aufgeführt oder ausgeschlossen sind.
- A6.6 die die Abwehr von ausservertraglichen Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen sowie von vertraglichen Schadenersatzansprüchen aus Personenschäden betreffen, die an Sie gestellt werden. In diesen Fällen steht Ihnen Ihre Haftpflichtversicherung zur Seite. Die unter B2.6.1 in diesen AVB aufgeführten Rechtsfälle sind versichert.
- A6.7 bei denen die Lenkerin oder der Lenker nicht zum Führen des Fahrzeugs berechtigt war oder wiederholt ein Fahrzeug in angetrunkenem Zustand, unter Medikamenten- oder unter Drogeneinfluss gelenkt hat. Der Versicherungsschutz besteht jedoch für jene versicherten Personen, die davon keine Kenntnis hatten oder haben konnten.
- A6.8 aus der Tätigkeit als Architekt:in oder Bauingenieur:in, wenn keine Berufshaftpflichtversicherung mit Deckung für Bau- und Anlagemängel sowie reine Vermögensschäden besteht.
- A6.9 gegen die AXA-ARAG, ihre Mitarbeitenden oder die in einem Rechtsfall beauftragten Personen. Die Wahrung Ihrer Interessen gegenüber anderen Gesellschaften der AXA Gruppe ist versichert.
- A6.10 aus Streitigkeiten zwischen Personen oder Organisationen, die durch dieselbe Police versichert sind. In einem solchen Fall geniesst ausschliesslich die Versicherungsnehmer:in einen Versicherungsschutz.
- A6.11 bei denen wir uns durch die Gewährung unserer Leistungen einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung nach einer UN-Resolution oder Handels- oder Wirtschaftssanktionen, -gesetzen oder -verordnungen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Schweiz oder des Fürstentums Liechtenstein aussetzen würden.
- A6.12 im Zusammenhang mit verjährten Forderungen und Forderungen gegenüber Gesellschaften, die sich im Konkurs oder in Nachlassstundung befinden.
- A6.13 im Zusammenhang mit Verbrechen inklusive Raserdelikten, deren Sie in einem Strafverfahren beschuldigt werden, und den daraus resultierenden rechtlichen Folgen.
- A6.14 im Zusammenhang mit Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen sowie Unruhen aller Art (z. B. Demonstrationen, Streiks oder Krawallen).
- A6.15 im Zusammenhang mit Schäden aufgrund radioaktiver oder ionisierender Strahlen.
- A6.16 im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen (d.h. Mängeln) aus Kaufverträgen über Liegenschaften sowie über Liegenschaften im Ausland, d. h. ausserhalb der Schweiz.

Grundsätzlich nicht versichert, jedoch mit dem Baustein «Rechtsschutz PLUS» versicherbar, sind Rechtsfälle im Zusammenhang mit:

- A6.17 Verträgen über die Beteiligung an oder die Übernahme von Unternehmen oder die Bewertung und Revision von Unternehmen, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Kryptowährungen, anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften, Bürgschaften, nicht amtlich bewilligten Spielen und Wetten sowie Geldwäsche und Streitigkeiten mit der Finanzmarktaufsicht.
- A6.18 Forderungen, Schulden und Verbindlichkeiten, die Ihnen abgetreten oder die von Ihnen übernommen wurden, sowie solche, die anderweitig auf Sie übergegangen sind.
- A6.19 der Teilnahme an Wettfahrten und an Fahrten auf Rennstrecken.
- A6.20 der Zwangsverwertung von Immobilien und Timesharing-Verträgen (Teilnutzungsverträgen).
- A6.21 der gewerbsmässigen Vermietung von Luft- oder Wasserfahrzeugen.
- A6.22 handelsgesellschaftlichen, genossenschaftlichen, vereins- und stiftungsrechtlichen Verhältnissen, einfachen Gesellschaften sowie Verantwortlichkeitsansprüchen gegen die betreffenden Organe. Die unter B.2.6.5 in diesen AVB aufgeführten Rechtsfälle sind versichert.
- A6.23 Bauten und Arbeiten, die von einer Gemeinschaft mehrerer Unternehmen durchgeführt werden, an der Sie beteiligt sind (Arbeitsgemeinschaften).

A7 – Wie wickeln wir gemeinsam Ihren Rechtsfall ab?

- A7.1 Melden Sie sich sofort bei uns, sobald Sie rechtliche Unterstützung benötigen. Senden Sie uns alle Unterlagen (z.B. Verträge, Korrespondenz, Bussenverfügungen, Vorladungen und Entscheide) zum Rechtsfall zu und erteilen Sie uns alle notwendigen Auskünfte sowie Vollmachten.
- A7.2 Holen Sie unsere Zustimmung ein, bevor Sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt beziehen, ein Gerichtsverfahren einleiten oder einen Vergleich abschliessen, bei dem wir Kosten oder andere Verpflichtungen übernehmen sollen.
- A7.3 Wir verzichten auf das Recht, unsere Leistungen wegen grobfahrlässiger Herbeiführung des Rechtsfalls zu kürzen.
- A7.4 Sie werden von unseren Rechtsexpert:innen beraten und vertreten. Bei manchen Rechtsfällen ist es sinnvoll, eine externe Rechtsanwältin oder einen externen Rechtsanwalt beizuziehen. Ist dies aus unserer Sicht notwendig, schlagen wir Ihnen eine geeignete Anwältin oder einen geeigneten Anwalt vor.

In den folgenden drei Fällen haben Sie freie Anwaltswahl:

- im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, in dem eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt eingesetzt werden muss
- wenn Ihre Gegenpartei eine Gesellschaft der AXA Gruppe (ausgenommen die AXA-ARAG) ist
- wenn es sich um einen Rechtsfall handelt, bei dem die AXA-ARAG auch Ihrer Gegenpartei Versicherungsschutz gewähren muss.

Lehnen wir die von Ihnen ausgewählte Anwältin oder den ausgewählten Anwalt ab, können Sie drei weitere Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte vorschlagen. Diese dürfen nicht derselben Kanzlei angehören. Einer dieser drei Vorschläge muss von uns angenommen werden.

Wählen Sie in einem von uns genehmigten Fall selbst eine Anwältin bzw. einen Anwalt, tragen Sie einen Selbstbehalt von 10%, mindestens CHF 500, maximal CHF 10 000.

In Bezug auf Ihren Rechtsfall müssen Sie Ihre Rechtsanwältin oder Ihren Rechtsanwalt vom Anwaltsgeheimnis entbinden und verpflichten, uns laufend über den Fall zu informieren. Außerdem müssen Sie uns die Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die wir für unsere Entscheide benötigen.

- A7.5 Wir haften weder für die Auswahl und Beauftragung einer Anwältin oder eines Anwalts noch für die Auswahl und Beauftragung einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers. Weiter übernehmen wir keine Haftung für die rechtzeitige Übermittlung von Informationen oder Geldzahlungen.
- A7.6 Verletzen Sie Informations- oder Verhaltenspflichten, können wir die Leistungen kürzen oder verweigern. Diese Folgen treten nicht ein, wenn die Verletzung nach den Umständen unverschuldet ist oder wenn Sie nachweisen, dass dadurch der Eintritt des Rechtsfalls und der Umfang der geschuldeten Leistungen nicht beeinflusst wurden.
- A7.7 Anstelle der versicherten Leistungen dürfen wir Ihnen die strittige Forderung ganz oder teilweise auszahlen (Prozessauskauf). Dabei berücksichtigen wir Ihr Prozess- und Inkassorisiko. Weiter können wir die Leistungen durch externe Dienstleister:innen (z.B. Rechtsanwält:in) erbringen lassen.

Ansprüche aus dieser Rechtsschutzversicherung können Sie ausschliesslich der AXA-ARAG gegenüber einfordern. Die AXA kann der AXA-ARAG keine Weisungen zur Rechtsfallerledigung erteilen. Die AXA-ARAG erteilt der AXA gegenüber keine Auskünfte über Rechtsfälle, falls dadurch Nachteile für Sie entstehen könnten.

A8 – Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- A8.1 Eine Meinungsverschiedenheit besteht, wenn wir einen Rechtsfall als aussichtslos beurteilen oder wenn Sie mit den von uns vorgesehenen Massnahmen zur Bearbeitung Ihres Rechtsfalls nicht einverstanden sind. In diesem Fall haben Sie das Recht, die Erfolgsaussichten durch eine gemeinsam zu bestimmende und unabhängige Fachperson beurteilen zu lassen. Nach Erhalt unseres begründeten Schreibens betreffend Aussichtslosigkeit oder Massnahmen, müssen Sie **innerhalb von 20 Tagen** schriftlich die Durchführung des Meinungsverschiedenheitsverfahrens verlangen, ansonsten gilt dies als Verzicht. Ab dem Zeitpunkt unseres Schreibens sind Sie selbst für die Einhaltung der Fristen in Ihrem Rechtsfall verantwortlich.
- A8.2 Verlangen Sie ein Meinungsverschiedenheitsverfahren, sind die Kosten je zur Hälfte von Ihnen und von uns vorzuschreiben, wobei die Kosten von der unterliegenden Partei zu tragen sind. In diesem Verfahren werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.

A9 – Was gilt für die Beendigung Ihres Vertrags?

- A9.1 Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag im Rechtsfall zu kündigen. Tritt ein versicherter Rechtsfall ein, bei dem wir leistungspflichtig sind, können beide Vertragsparteien den Vertrag spätestens bei Erbringung der letzten Leistung schriftlich kündigen. Die Kündigung kann auch ausdrücklich nur einen Teil des Vertrags betreffen. Die Versicherungsdeckung erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
- A9.2 Die Versicherung endet mit der Löschung des versicherten Unternehmens aus dem Handelsregister. Verlegen Sie den Geschäftssitz ins Ausland, endet die Versicherung spätestens mit Ablauf des Versicherungsjahrs.
- A9.3 Der Vertrag endet, wenn Sie mit einer anderen Organisation fusionieren oder ein rechtlicher Auflösungsgrund eingetreten ist.



B - Betriebsalltag

Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer betrieblichen Tätigkeit. Der Baustein «Betriebsalltag» ist der Grundbaustein und kann mit weiteren Rechtschutzbausteinen ergänzt werden.

B1 – Was ist wichtig?

Versichert sind:

- Personen und Organisationen gemäss A2 in diesen AVB
- Personen, die ihr Geschäft allein betreiben (Einpersonen-Unternehmen) auch für die Versicherungsleistungen gemäss C2.1.2 und C2.1.6 in diesen AVB, solange keine Mitarbeitenden angestellt werden oder keine weiteren Gesellschafter:innen hinzukommen.

Für rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:

- Ihren Mitarbeitenden benötigen Sie den Baustein «**Mitarbeitende**».
- Liegenschaften, die Sie nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich nutzen und/oder im Zusammenhang mit Ihrer Eigenschaft als Vermieter:in oder Verpächter:in stehen, benötigen Sie den Baustein «**Zusätzliche Liegenschaften**».
- Fahrzeugen, die nicht über B2.2 versichert sind, benötigen Sie den Baustein «**Fahrzeuge**».

B2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B2.1	Liegenschaften Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit versicherten Liegenschaften in der Schweiz:	Versichert sind Liegenschaften (inkl. unbebauter und bebauter Grundstücke, Lagerräume, Garagen, Ab- und Einstellplätze), die Ihr Unternehmen ausschliesslich selbst und im Zusammenhang mit der betrieblichen Tätigkeit nutzt und die sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden, auch ohne Erwähnung in der Police.
B2.1.1	als Mieter:in oder Pächter:in	Als Vermieter:in von Liegenschaften benötigen Sie den Baustein F « Zusätzliche Liegenschaften » mit der Zusatzdeckung « Vermieten von Liegenschaften »
B2.1.2	aus Kauf, Verkauf und Reservation (inkl. Mäklerverträgen)	Nicht versichert sind Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen.
B2.1.3	als Bauherr:in aus Neu-, An- und Umbau sowie bei Einsprachen gegen eigene Bauvorhaben	Ihre Baueingabe muss während der Versicherungsdauer erfolgen. Versichert sind auch Verfahren, die die Eintragung und Durchsetzung von Bauhandwerkerpfandrechten betreffen.
B2.1.4	aus Gebäudeunterhalt	
B2.1.5	bei Einsprachen gegen Bauvorhaben von direkt angrenzenden Nachbar:innen	Direkt angrenzend sind auch Grundstücke, die durch eine Strasse, einen Bach oder Ähnliches von Ihrem Grundstück getrennt sind und bei denen Sie einspracheberechtigt sind.
B2.1.6	mit Nachbar:innen (z. B. Lärmklagen)	Versichert sind privatrechtliche Streitigkeiten.
B2.1.7	aus Besitz und Eigentum, inkl. Stockwerkeigentum	
B2.1.8	bei Enteignung durch den Staat	

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B2.2	<p>Einrichtung und Infrastruktur</p> <p>Rechtliche Fragen und Streitigkeiten über Ihre Einrichtung und Infrastruktur wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobiliar • Maschinen • Nutztiere • Software, Internetzugang und sonstige Abos • Fahrzeuge ohne Kennzeichen 	Fahrzeuge ohne Kennzeichen sind alle betrieblich genutzten, nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeuge (wie Velos, E-Bikes aller Kategorien oder Drohnen der offenen Kategorie) in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein. Versichert sind auch Fahrzeuge, die Ihnen oder den mitversicherten Betrieben gehören und die nur auf firmeneigenem, nicht für den öffentlichen Verkehr zugänglichem Gelände genutzt werden. Nicht versichert sind Probefahrten mit nicht eingelösten Fahrzeugen.
B2.3	<p>Geistiges Eigentum</p> <p>Abwehr und Einfordern von Ansprüchen aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Markenrecht • Designrecht • Patentrecht • Urheberrecht 	Versichert ist auch Ihre Verteidigung in Strafverfahren.
B2.4	<p>Konsumentenschutz und Wettbewerb</p> <p>Rechtliche Fragen und Streitigkeiten:</p>	
B2.4.1	im Zusammenhang mit der Abwehr und Einforderung von Ansprüchen aus unlauterem Wettbewerb	Versichert ist auch Ihre Verteidigung in Strafverfahren.
B2.4.2	aus Verstößen bezüglich der Deklaration von Waren und Dienstleistungen oder der Auskunftspflicht (Konsumentenschutz)	Versichert sind Straf- und Verwaltungsverfahren.
B2.4.3	bei Vorwurf der Anwendung missbräuchlicher Preise oder Verletzung der Auskunftspflicht (Preisüberwachungsgesetz).	Versichert sind Verwaltungsstrafverfahren.
B2.4.4	aus Kartellrecht im Zusammenhang mit <ul style="list-style-type: none"> • Abwehr und Einfordern von ausservertraglichen Schadenersatzansprüchen aus Wettbewerbsbehinderungen • Meldung von Unternehmenszusammenschlüssen als beteiligtes Unternehmen • Verteidigung in Untersuchungen der Wettbewerbsbehörden • Vertretung Ihrer Interessen vor den Wettbewerbsbehörden bei Wettbewerbsbeschränkungen von Mitbewerbern • Verteidigung in Verfahren wegen Strafsanktionen des Kartellgesetzes 	
B2.5	<p>Datenschutz und Cybersicherheit</p> <p>Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:</p>	
B2.5.1	Datenschutzverletzungen	Versichert ist auch Ihre Verteidigung in Strafverfahren.
B2.5.2	Kreditkarten- und Identitätsmissbrauch	Wir unterstützen Sie bei der Einreichung einer allfälligen Strafanzeige und fordern Schadenersatzansprüche ein.
B2.5.3	Verletzungen Ihrer Persönlichkeit (inkl. Abwehr von Schadenersatzansprüchen) in On- und Offlinemedien, die für andere Personen erkennbar sind	Versichert sind strafrechtlich relevante Persönlichkeitsverletzungen, d. h. Beschimpfung, üble Nachrede und Verleumdung.
B2.5.4	Ihren Domains	Versichert sind die Kosten des Streitbeilegungsverfahrens der WIPO sowie UDRP-Schlichtungsverfahren.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B2.6	Geschäftsalltag Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit:	
B2.6.1	Schadenersatz und Genugtuung	<ul style="list-style-type: none"> Wir unterstützen Sie beim Einfordern und Durchsetzen Ihrer ausservertraglichen Schadenersatz-, Genugtuungs- und Opferhilfeansprüche. Wir übernehmen auch die Einreichung einer allfälligen Strafanzeige. Bei der Abwehr ausservertraglicher Schadenersatzansprüche unterstützen wir Sie, wenn eine bestehende Haftpflichtversicherung bei einem versicherten Risiko die Deckung ablehnt (d. h. subsidiär). Der Schaden muss während der Versicherungsdauer verursacht worden sein.
B2.6.2	der Verteidigung in Straf- und dazugehörigen Verwaltungsverfahren bei Fahrlässigkeitsdelikten (etwas, das aus Versehen passiert ist).	Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten leisten wir nachträglich Kostenersatz, wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Die Einstellung oder der Freispruch dürfen nicht in Verbindung mit einer finanziellen oder materiellen Entschädigung an die Strafkläger:in oder andere Personen stehen oder wegen Verjährung erfolgen.
B2.6.3	bereits bestehenden Betriebs- oder Berufsausübungsbewilligungen	
B2.6.4	Versicherungen <ul style="list-style-type: none"> Privatversicherungen schweizerischen Sozialversicherungen anderen schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen 	Streitigkeiten, die Ihre Mitarbeitenden betreffen, sind über den Baustein C « Mitarbeitende » versichert. Nicht-Berufsunfälle von Mitarbeitenden sind hier nicht versichert.
B2.6.5	der gesellschaftsrechtlichen Haftung (Organhaftung), wenn eine bestehenden Organhaftpflichtversicherung keinen Versicherungsschutz bietet.	Die Geschäftsführungsfunktion ist nicht versichert.
B2.6.6	dem Handelsregisteramt	Es muss eine beschwerdefähige Verfügung vorliegen. <i>Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Namen Ihres Unternehmens wird die Zusatzdeckung «Firmenrecht» benötigt.</i>
B2.6.7	den Steuerbehörden	Sie sind nach Abschluss des Einspracheverfahrens versichert.
B2.6.8	Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg)	Versichert sind: <ul style="list-style-type: none"> versicherungsrechtliche Streitigkeiten, Einfordern Ihrer ausservertraglichen Schadenersatzansprüche als geschädigte Person verkehrsrechtliche Straf- oder Verwaltungsverfahren nach Unfällen oder Verkehrsdelikte auf Geschäftsfahrten und -reisen mit Mietfahrzeugen oder privaten Fahrzeugen der Mitarbeitenden vertragsrechtliche Streitigkeiten aus Fahrzeugmiete (inkl. Car Sharing und Abos), Beförderung von Personen oder im Zusammenhang mit der Unterkunft
B2.7	Wirtschaftsinformationen Onlineauskünfte über die Zahlungsfähigkeit von Privatpersonen und Unternehmen weltweit. Ihr jährliches Guthaben beträgt CHF 220 pro Versicherungsjahr. Ein nicht bezogenes Guthaben verfällt nach Ablauf des Versicherungsjahrs.	Die Auskünfte können bei unserem Partnerunternehmen eingeholt werden. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarife des Partnerunternehmens, die Sie mit dem Bezug der Dienstleistungen anerkennen. Wir übernehmen keine Haftung für dessen Leistungen.

B3 – Zusatzdeckung

Diese Zusatzdeckung kann in Ergänzung zum Baustein «Betriebsalltag» abgeschlossen werden.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
B3.1	Firmenrecht Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung oder Abwehr von Ansprüchen betreffend den Namen Ihres Unternehmens.	Die Abwehr von Ansprüchen gegen Sie ist versichert, wenn die Gründung Ihres Unternehmens maximal sechs Monate vor Versicherungsbeginn liegt und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Versicherungsdauer eingetreten ist.



C - Mitarbeitende

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren Mitarbeitenden.

C1 - Was ist wichtig?

Für rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Freelance-Mitarbeitenden benötigen Sie den Baustein «Kundinnen & Lieferanten».

C2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
C2.1	Arbeitsverhältnisse Rechtliche Fragen und Streitigkeiten als Arbeitgeber:in im Zusammenhang mit: <ul style="list-style-type: none">• Ihren Arbeitnehmenden• Leihpersonal und Verleihbetrieben• Berufskommissionen gemäss Gesamtarbeitsverträgen (GAV)	
C2.1.1		
C2.1.2	dem Verstoss gegen minimale Arbeits- und Lohnbedingungen sowie betreffend Haftung als Erstunternehmen für Subunternehmen (Entsendegesetz)	
C2.1.3	Ihrer Verteidigung in einem Straf- oder Verwaltungsverfahren	
C2.1.4	der Nickerneuerung von Aufenthaltsbewilligungen von Arbeitnehmenden	Es muss bereits eine behördliche Verfügung vorliegen. Ab dem zweiten Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz bezahlen wir nur noch die Verfahrenskosten.
C2.1.5	Strafverfahren und dazugehörigen Administrativverfahren bezüglich Arbeitsbewilligungen von Arbeitnehmenden.	Ab dem zweiten Verstoss gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz bezahlen wir nur noch die Verfahrenskosten.
C2.1.6	Versicherungen: <ul style="list-style-type: none">• Privatversicherungen• schweizerischen Sozialversicherungen• anderen schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen, wie z. B. Pensionskassen	Ihre Mitarbeitenden sind versichert bei einer Streitigkeit aus einem Berufsunfall bzw. einer Berufskrankheit. In allen weiteren Fällen vertreten wir nur Ihre Interessen als Arbeitgeber:in.
C2.2	Neutrales Präventionscoaching für Konflikte mit Mitarbeitenden Versichert ist ein neutrales, nicht juristisches Coaching durch AXA WeCare	Die Dienstleistung umfasst ein Coachinggespräch von max. 3 Stunden (inkl. Vor- und Nachbearbeitung) pro Versicherungsjahr.



D - Kundinnen & Lieferanten

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten mit Kund:innen, Lieferant:innen sowie weiteren Dienstleistenden.

D1 – Was ist wichtig?

Für Verträge betreffend:

- Betriebsliegenschaften, Einrichtung und Infrastruktur sind Sie im Baustein B «**Betriebsalltag**» versichert
- Mitarbeitende benötigen Sie den Baustein C «**Mitarbeitende**»
- Fahrzeuge benötigen Sie den Baustein E «**Fahrzeuge**»

D2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
D2.1	Verträge Rechtliche Fragen und Streitigkeiten aus Verträgen mit Kund:innen, Lieferant:innen sowie weiteren Dienstleistenden (z. B. Lizenzgebenden), die nicht bereits über den Baustein «Betriebsalltag» (Teil B) versichert sind	Die Eintragung und Durchsetzung von Bauhandwerk-erpfandrechten ist versichert, sofern sich keine der Gegenparteien im Konkurs- oder Nachlassverfahren befindet.
D2.2	Inkasso Das Inkasso von drei fälligen und unbestrittenen Forderungen (ausstehenden Zahlungen) pro Versicherungsjahr	Die erste Mahnung müssen Sie selbst versenden. Nicht versichert sind Inkassofälle im Zusammenhang mit Mietzinsen für Liegenschaften, Abonnements-verträgen, Steuerforderungen sowie mit Ihrer Tätigkeit als Berufsgeheimnisträger:in.

D3 – Zusatzdeckungen

Diese Zusatzdeckungen können in Ergänzung zum Baustein «Betriebsalltag» und zum Baustein «Kundinnen & Lieferanten» abgeschlossen werden.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
D3.1	Inkasso PLUS Die Zusatzdeckung «Inkasso PLUS» erweitert Ihren Versicherungsschutz für das Inkasso um eine unbegrenzte Anzahl fälliger und unbestrittener Forderungen	Die erste Mahnung müssen Sie selbst versenden. Nicht versichert sind Inkassofälle im Zusammenhang mit Mietzinsen für Liegenschaften, Abonnements-verträgen, Steuerforderungen sowie mit Ihrer Tätigkeit als Berufsgeheimnisträger:in.
D3.2	Zollrecht Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verfügungen von Schweizer Zollbehörden	
D3.3	Öffentliche Ausschreibungen Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen (Submissionen)	



E - Fahrzeuge

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten rund um Ihre Fahrzeuge, Geschäftsreisen und Verkehrsdelikte.

E1 – Was ist wichtig?

Personen

Im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten sind versichert:

- Personen und Organisationen gemäss A2 dieser AVB im Zusammenhang mit versicherten Fahrzeugen
- Berechtigte Lenker:innen sowie Mitfahrende von versicherten Fahrzeugen

Fahrzeuge

Versichert sind Ihre in der Police erfassten und in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein immatrikulierten:

- Motorfahrzeuge inkl. Anhänger (auch an ein versichertes Fahrzeug angekoppelte fremde Anhänger)
- Luftfahrzeuge bis 5.7t Abfluggewicht (inkl. Drohnen der «Speziellen Kategorie» mit Bewilligungspflicht seitens BAZL)
- Wasserfahrzeuge

Weiter sind versichert:

- Ersatzfahrzeuge für Ihre versicherten Fahrzeuge in Reparatur
- von Ihnen gemietete Luft-, Wasser- und Strassenfahrzeuge (inkl. Car-Sharing und Abos), die für den Verkehr zugelassen sind
- Privatfahrzeuge auf Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg)

Im Baustein «Betriebsalltag» gemäss B2.2 dieser AVB sind bereits versichert:

- nicht kennzeichenpflichtige Fahrzeuge (z. B. Gabelstapler) oder Fahrzeuge, die nicht eingelöst werden.
- Velos und E-Bikes aller Kategorien
- Drohnen der offenen Kategorie

E2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
E2.1	Teilnahme am Verkehr Rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit: E2.1.1 Strafverfahren und dazugehörigen Administrativmassnahmeverfahren	Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten leisten wir nachträglich Kostenersatz, wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Die Einstellung oder der Freispruch dürfen nicht in Verbindung mit einer finanziellen oder materiellen Entschädigung an die Strafkläger:in oder andere Personen stehen oder wegen Verjährung erfolgen.
E2.1.2	Schadenersatz, Genugtuung und Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit einem Unfall	Bei einem Unfall unterstützen wir Sie bei der Einforderung Ihrer <ul style="list-style-type: none">• Schadenersatz-, Genugtuungs- und Opferhilfeansprüche• Ansprüche gegenüber Privatversicherungen und schweizerischen öffentlich-rechtlichen Versicherungen wie Invalidenversicherung oder Pensionskassen.
E2.2	Fahrzeuge Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten: E2.2.1 aus Verträgen (z. B. Kauf, Tausch, Miete, Leasing, Leihe, Reparatur, Aboverträgen) über Ihre versicherten Fahrzeuge	Die Vermietung von Ersatzfahrzeugen, für sich in Reparatur befindende Kundenfahrzeuge, ist versichert. Nicht versichert sind gewerbsmäßig abgeschlossene Verträge mit Kund:innen. Hierfür benötigen Sie den Baustein D « Kundinnen & Lieferanten ».

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
E2.2.2	aus Besitz und Eigentum	
E2.2.3	im Zusammenhang mit der Besteuerung Ihrer Fahrzeuge oder mit Strassenbenutzungsabgaben	
E2.2.4	im Zusammenhang mit Privatversicherungen	
E2.3	Geschäftsfahrten und -reisen (ohne Arbeitsweg) Auf Ihren Geschäftsreisen sind Sie zusätzlich auch bezüglich Beförderung und Unterkunft versichert.	



F - Zusätzliche Liegenschaften

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Ihr Schutz bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihren nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich genutzten Liegenschaften.

F1 – Was ist wichtig?

Vorsorgedeckung

Wenn Sie den Baustein «**Zusätzliche Liegenschaften**» abgeschlossen haben, profitieren Sie von einer Vorsorgedeckung. Liegenschaften, die Sie nach Abschluss Ihrer Rechtsschutzversicherung erwerben, sind ab Kaufdatum bis zum Ende des laufenden Versicherungsjahres vorsorglich mitversichert, auch wenn sie noch nicht in der Police aufgeführt sind. Als Kaufdatum gilt das Datum der öffentlichen Beurkundung. Melden Sie uns solche Liegenschaften nicht bis Ende des Versicherungsjahres bzw. erfolgt kein Einschluss in die Police, erlischt die Vorsorgedeckung und diese Liegenschaften gelten als nicht versichert. Für den Einschluss der zusätzlichen Liegenschaft können wir rückwirkend per Kaufdatum eine Mehrprämie erheben.

Voraussetzung für die Vorsorgedeckung im Rechtsfall ist der Einschluss der betreffenden Liegenschaften in der Police.

F2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
F2.1	Liegenschaften Bei rechtlichen Fragen und Streitigkeiten:	Versichert sind Liegenschaften (inkl. bebauter und unbebauter Grundstücke, Lagerräume, Garagen, Ab- und Einstellplätze), die Ihr Unternehmen nicht ausschliesslich selbst oder nicht betrieblich nutzt. Sie müssen sich in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein befinden. Eine Liegenschaft kann sich aus mehreren Einheiten zusammensetzen (z. B. Mehrfamilienhaus mit mehreren Wohnungen). Die Anzahl der versicherten Liegenschaften und Einheiten entnehmen Sie Ihrer Police.
F2.1.1	als Mieter:in oder Pächter:in	Als Vermieter:in von Liegenschaften benötigen Sie den Baustein F « Zusätzliche Liegenschaften » mit der Zusatzdeckung « Vermieten von Liegenschaften ».
F2.1.2	aus Kauf, Verkauf und Reservation (inkl. Mäklerverträgen)	Nicht versichert sind rechtliche Fragen und Streitigkeiten im Zusammenhang mit Gewährleistungsansprüchen.
F2.1.3	als Bauherr:in aus Neu-, An- und Umbau sowie bei Einsprachen gegen eigene Bauvorhaben	<ul style="list-style-type: none">• Ihre Baueingabe muss während der Versicherungsdauer erfolgen.• Versichert sind Ihre Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von maximal CHF 5 Mio. (exkl. Land erwerbspreis).• Versichert sind auch Verfahren, die die Eintragung und Durchsetzung von Bauhandwerkerpfandrechten betreffen.
F2.1.4	aus Gebäudeunterhalt	
F2.1.5	über Einsprachen gegen Bauvorhaben von direkt angrenzenden Nachbar:innen	Direkt angrenzend sind auch Grundstücke, die durch eine Strasse, einen Bach oder Ähnliches von Ihrem Grundstück getrennt sind und bei denen Sie einspracheberechtigt sind.
F2.1.6	mit Nachbar:innen (z. B. Lärmklagen)	Versichert sind privatrechtliche Streitigkeiten.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
F2.1.7	aus Besitz, Eigentum (inkl. Stockwerkeigentum)	
F2.1.8	bei Enteignung durch den Staat	
F2.1.9	über Schadenersatz und Genugtuung	<ul style="list-style-type: none"> • Wir unterstützen Sie beim Einfordern und Durchsetzen Ihrer ausservertraglichen Schadenersatz-, Genugtuungs- und Opferhilfeansprüche. Wir übernehmen auch die Einreichung einer allfälligen Strafanzeige. • Bei der Abwehr ausservertraglicher Schadenersatzansprüche unterstützen wir Sie, wenn eine bestehende Haftpflichtversicherung bei einem versicherten Risiko die Deckung ablehnt (d. h. subsidiär).
F2.1.10	im Zusammenhang mit der Verteidigung in Straf- und Verwaltungsverfahren bei Fahrlässigkeitsdelikten (etwas, das aus Versehen passiert ist)	Beim Vorwurf von Vorsatzdelikten leisten wir nachträglich Kostenersatz, wenn das Strafverfahren eingestellt wird oder ein Freispruch erfolgt. Die Einstellung oder der Freispruch dürfen nicht in Verbindung mit einer finanziellen oder materiellen Entschädigung an die Strafkläger:in oder andere Personen stehen oder wegen Verjährung erfolgen.
F2.1.11	mit Privat- und Gebäudeversicherungen	

F3 – Zusatzdeckung

Diese Zusatzdeckung kann in Ergänzung zum Baustein «Betriebsalltag» und zum Baustein «Zusätzliche Liegenschaften» abgeschlossen werden.

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
F3.1	Vermieten von Liegenschaften Rechtliche Fragen und Streitigkeiten in Ihrer Eigenschaft als Vermieter:in oder Verpächter:in aus Miet- und Pachtverträgen über versicherte Liegenschaften	



G - Recht PLUS

Diesen Baustein können Sie ergänzend zum Baustein «Betriebsalltag» abschliessen. Damit erweitern Sie Ihren Versicherungsschutz um zusätzliche Rechtsgebiete für eine maximale rechtliche Absicherung.

G1 – Was ist wichtig?

- Sind Themen in anderen Bausteinen versichert, werden sie hier nicht belastet.
- Die Anzahl Beratungsstunden (einschliesslich des Aufwands für die Vertragsüberprüfung) bzw. die Versicherungssumme bei «Rechtsschutz PLUS» gelten pro Versicherungsjahr. Das bedeutet, dass alle in diesem Jahr anfallenden Aufwände zusammengezählt werden.
- Die Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Dazu gehören neben den Gesprächen mit Ihnen beispielsweise auch die Zeit, die wir für das Studium von Dokumenten, die Klärung der Sach- und Rechtslage benötigen, sowie die Aufwände externer Dienstleistender.

G2 – Was ist versichert?

	Welcher Fall ist versichert?	Was ist zu beachten?
G2.1	Rechtsberatung PLUS	
G2.1.1	Beratung durch unsere Mitarbeitenden bei Rechtsfragen aus allen Rechtsgebieten innerhalb des gewählten örtlichen Geltungsbereichs. Wir erklären Ihnen die Rechtslage und besprechen mit Ihnen Handlungsmöglichkeiten, Chancen sowie Risiken und beraten Sie bei den weiteren Schritten.	<ul style="list-style-type: none">• Wir erbringen Beratungsleistungen bis zu der in der Police aufgeführten Anzahl Stunden pro Versicherungsjahr.• Bei vorvertraglichen Rechtsfällen, deren auslösendes Ereignis vor Abschluss der Versicherung eingetreten ist, beraten wir Sie zu allen Fragen des Schweizer Rechts.
G2.1.2	Präventive Überprüfung von Verträgen mit Gerichtsstand in der Schweiz und die dem schweizerischen Recht unterliegen, durch unsere Mitarbeitenden	Wir beraten Sie präventiv, indem wir Fragen und Unklarheiten zu Verträgen oder Vertragsbestandteilen gemeinsam klären, potenzielle Risiken identifizieren und wo möglich reduzieren. Die Erstellung von Verträgen ist nicht versichert.
G2.2	Rechtsschutz PLUS	
G2.2.1	Umfassender Rechtsschutz für sicherheitsbewusste Unternehmer:innen. Zusätzlich zu G2.1.1 und G2.1.2 sind auch rechtliche Streitigkeiten im gewählten örtlichen Geltungsbereich und bis zur gewählten Versicherungssumme versichert.	<ul style="list-style-type: none">• Wir erbringen Beratungsleistungen und unterstützen Sie in strittigen Rechtsfällen bis zu der in der Police aufgeführten Versicherungssumme pro Versicherungsjahr.• Bei vorvertraglichen Rechtsfällen, deren auslösendes Ereignis vor Abschluss der Versicherung eingetreten ist, beraten wir Sie zu allen Fragen des Schweizer Rechts.• Die Deckungsausschlüsse A6.17 – A6.23 sind in diesem Baustein versichert. Alle anderen unter A6 aufgeführten Ausschlüsse gelten auch für «Rechtsschutz PLUS».• Im Zusammenhang mit solidarisch haftenden Arbeitsgemeinschaften übernehmen wir Ihre Kosten anteilmässig.



- Mitteilungen können Sie uns rechtsgültig an die in der Police oder in den Allgemeinen Vertragsbedingungen aufgeführte Adresse zustellen.
- Möchten Sie einen Rechtsfall anmelden oder haben Sie eine Rechtsfrage? Nutzen Sie unser Online-Formular auf AXA-ARAG.ch oder kontaktieren Sie unseren Rechtsdienst unter der Telefonnummer 0848 11 11 00 (gebührenpflichtig).

AXA Versicherungen AG
General-Guisan-Strasse 40
Postfach 357, 8401 Winterthur
AXA.ch

Rechtsträgerin:
AXA-ARAG Rechtsschutz AG
AXA-ARAG.ch